

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 29. Juni 2016

Soziale Stadtplus, Neubau STZ Schelmengraben

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 mit Beschluss Nr. 0071 vom 21.03.2013 der Stadtverordnetenversammlung (Anlage 1) wurde das Sozialdezernat mit der weiteren Umsetzung des Projektes Soziale Stadtplus Schelmengraben beauftragt. Bestandteil des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes war die Generalsanierung des Stadtteilzentrums Schelmengraben. Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit ergab zwischenzeitlich, dass ein Abbruch und der Neubau des Stadtteilzentrums einer Sanierung vorzuziehen sind,
- 1.2 das Raumprogramm (Anlage 2) vom 25.02.2016, als Grundlage für die erste Kostenschätzung,
- 1.3 ein grober Kostenrahmen beträgt nach BKI-Kennwerten (DIN 276) vom 18.02.2016 für den Abbruch und Neubau 6.475.000 EUR (Anlage 3), davon für Abbruch 300.000 EUR und die Errichtung für Stellplätze 115.000 EUR,
- 1.4 aufgrund entsprechender Förderanträge wurden Städtebaufördermittel für die Neubaumaßnahme gemäß Punkt 1.3 in Höhe von 6.475.000 Euro (inklusive Abbruchkosten 300.000 EUR und Stellplätze 115.000 EUR) als förderfähige Gesamtkosten bewilligt. Von diesen förderfähigen Gesamtkosten werden ca. 2/3 aus Bund/Landmittel finanziert,
- 1.5 bei der jetzt verfolgten Variante entstehen keine Auslagerungskosten. Die zu gegebener Zeit entstehenden Umzugskosten sind im Rahmen der Sozialen Stadt förderfähig,
- 1.6 die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen führt im Auftrag des Landes Hessen eine baufachliche Prüfung und die Prüfung des Bau- und Raumprogramms durch,
- 1.7 eine Bauvoranfrage zur Lage des Neubaus auf dem Grundstück wurde bei der Bauaufsicht eingereicht,
- 1.8 eine straffe Durchführung des Projektes ist notwendig, da die Bund/Landfördermittel nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Werden Mittel aufgrund des erreichten „Verfallsdatums“ abgerufen und stehen dann zu geringe Ausgaben gegenüber, werden Zinsen erhoben.

Ortsvorsteher